

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 28.05.2020

Herr Bürgermeister Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 28.05.2020 und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Pressevertreter und alle Besucher.

Bürgerfragen

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes gab es keine Wortmeldung

Baugesuche

- a) Tanauer Straße 2, Flst. 18, 18/3, Errichtung eines doppelgeschossigen Balkons mit Eingangsbereich

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

- b) Im Zwerch 5, Flst. 187/5, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Vorbereitende Untersuchungen Ortskern III

Die Gemeinde Spraitbach wurde im Programmjahr 2020 mit dem städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Ortskern III“ in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung aufgenommen und mit einer Finanzhilfe in Höhe von 700.000 Euro ausgestattet.

Für die Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme und die Inanspruchnahme der bewilligten Finanzhilfen schreiben das Baugesetzbuch und die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg ein formales Verfahren vor.

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen schließt auch die Durchführung der Verfahren gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) mit ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Spraitbach beschloss einstimmig den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen.

Vergabe der Strom- und Gaskonzession

Ein Konzessionsvertrag ist nach § 107 der Gemeindeordnung ein Vertrag, mit dem die Gemeinde einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen (Konzessionsnehmer) die Benutzung von Gemeindeeigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt. Grundsätzlich sind die Gemeinden nach § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, ihre öffentlichen Verkehrsflächen hierfür zur Verfügung zu stellen. Als Gegenleistung erhalten die Gemeinden vom Konzessionsnehmer eine Konzessionsabgabe, deren maximale Höhe in § 2 der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) festgelegt ist. Beginn des Verfahrens stellt ein im Bundesanzeiger zu veröffentlichendem Hinweis

auf das Auslaufen des bestehenden Vertrags dar. Dort muss bekannt gegeben werden, dass die Gemeinde ihre Wegerechte für die Strom- und Gasversorgung neu vergeben will, welche Vertragslaufzeit der neue Vertrag haben soll (Höchstlaufzeit sind weiterhin 20 Jahre) und bis wann sich Versorgungsunternehmen als Konzessionsnehmer bewerben können.

Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist am 04.11.2019 erfolgt. Die Bewerbungsfrist ist verstrichen. Hierauf hat nur die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG (ODR) ihr Interesse an einem Neuabschluss des Strom- bzw. Gaskonzessionsvertrag bekundet. Die Laufzeit der Verträge wird 20 Jahre betragen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags sowie Gaskonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Spraitbach und der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG (ODR) unter Einschluss seiner Anlagen zu.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Gefasste Beschlüsse im Umlaufverfahren

- Hirenbachstr. 17 + 17/1, Flst. 218/10, 218/11, 218/12, Errichtung einer Betriebshalle und Wohnhaus für den Betriebsinhaber
- Susastraße 10, Flst. 515, Balkonabau (Freisitz) mit Außentreppe, Löschwasserteich Hagenbuche Flst. 348, Errichtung einer Einfriedung,
- Im Zwerch 12, Flst. 187/22, Neubau Einfamilienhaus mit Garage,
- Lohwasenweg 8/1, Flst. 54/1, Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage/Abriss Scheune
- Genehmigung nach § 144 BauGB Ortskern II Flst. 515/1, Grundschuld Hagenbuchstr. 5
- Genehmigung nach § 144 BauGB Ortskern II Flst. 515/1 Miteigentümergegenüber Hagenbuchstr. 5

b) Gefasste Beschlüsse im Eilverfahren

- Neuanschaffung und Anschluss eines Klärrechens in der Kläranlage Spraitbach

c) Mountainbike-Trail im Gemeindewald

BM Schurr berichtet darüber, dass er sehr viel Feedback bezüglich des errichtenden Trails erhalten habe. Er erklärt, dass derzeit Gespräche mit der

Forstwirtschaftsbehörde bzw. Naturschutzbehörde angedacht sind, um Details bezüglich einer Genehmigung in Erfahrung zu bringen.

d) Finanzlage der Gemeinde

Herr Deininger vom Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald berichtete über die zu erwartende finanzielle Lage der Gemeinde im Laufe des Jahres.

e) Kurzarbeit Kindergarten

BM Schurr gibt an, dass dem Antrag auf Kurzarbeit für den Kindergarten Wirbelwind stattgegeben wurde.